

BLÄSERKLASSE – EINE BESONDERE CHANCE FÜR IHR KIND

Was ist eine Bläserklasse?

Eine Gruppe von interessierten Schülerinnen und Schülern, die zwei Jahre lang (5. und 6. Schuljahr) zusammen ein Blasinstrument erlernen und gemeinsam ein Blasorchester bilden, das im Musikunterricht geübt wird.

Bei mehr als ca. 30 Anmeldungen müssen wir bedauerlicherweise weitere Anmeldungen ablehnen. Bei zu wenigen Anmeldungen besteht kein Anspruch auf Einrichtung einer Bläsergruppe.

Das Ziel der Bläserklasse ist das gemeinsame Erlernen eines Instruments und das Musizieren. Grundlagen sind das regelmäßige Üben, der gemeinsame Unterricht und die Teilnahme an Auftritten. Jeder Einzelne ist für das Gelingen mitverantwortlich.

Braucht man Vorkenntnisse?

Nein, überhaupt nicht!

Was kostet die Teilnahme an der Bläserklasse?

Die monatliche Teilnahmegebühr (zwölf Mal/Jahr) beträgt **28 €** für die Dauer des Projektes. In diesem Beitrag sind sowohl die Leihgebühr für das Instrument als auch die zusätzlichen Kosten für den Instrumentalunterricht enthalten. Es wird ein Lehrwerk im Wert von **20 €** benötigt, das auf das einzelne Instrument abgestimmt ist und das die Erziehungsberechtigten erwerben.

Des Weiteren sollte ein Notenständer erworben werden. Dieser ist geeignet für das Üben zu Hause, er wird aber auch für einen Auftritt außerhalb der Schule benötigt. Abhängig vom Instrument muss hin und wieder Verbrauchsmaterial (Öl, Fett, Blättchen, Tücher,...) im Wert von wenigen Euro angeschafft werden. Die Kosten hierfür tragen in der Regel die Eltern.

Das Musikinstrument wird für die Dauer der Teilnahme an der Bläserklasse zur Verfügung gestellt. Die Schüler nehmen ihre Instrumente mit nach Hause. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch mutwilliges oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden. Kleinreparaturkosten bis ca. 40,-Euro übernehmen ebenfalls die Eltern.



Wie wird eine Bläserklasse organisiert?

Alle Kinder, die teilnehmen, haben gemeinsam Musikunterricht, der in der Regel als Orchesterunterricht stattfindet. Zusätzlich bekommen die "Bläserkinder" eine Stunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen. Die Bläserklasse gibt es im fünften und sechsten Schuljahr. Alle Kinder, die an der Bläserklasse teilnehmen, müssen in beiden Jahren verbindlich an der Bläserklasse teilnehmen. Hiervon kann nur in besonderen Fällen abgewichen werden.

Es werden auch in der Bläserklasse Klassenarbeiten geschrieben; die theoretischen Inhalte werden im und neben dem Orchesterunterricht vermittelt.

Welche Instrumente stehen zur Auswahl?

Es gibt Querflöten, Klarinetten, Trompeten, Saxophone, Posaunen, Euphonia und Tuben. Welches Instrument jedes Kind lernt, hängt von der körperlichen Eignung (Körpergröße und Armlänge, Lippenform, Zahnstellung) und von der Ausgeglichenheit der Besetzung ab. Die Festlegung der Instrumente erfolgt in den ersten Wochen des 5. Schuljahres in Absprache mit den Instrumentallehrern durch die Musiklehrer. Die Schüler können eine Wunschrangfolge von drei Instrumenten angeben.

Warum sollte mein Kind die Bläserklasse wählen?

Ihr Kind kann mit der Teilnahme an diesem besonderen Programm ohne größeren Aufwand ein Instrument erlernen. Durch das Üben und Spielen wird sein Konzentrationsvermögen gefördert und das Sozialverhalten trainiert. Kinder der Bläserklassen steigern ihr Verantwortungsgefühl für sich und ihr Instrument. Durch die Auftritte stärkt sich nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern auch die Freude beim gemeinsamen Musizieren.

Was macht das Kind, wenn die Bläserklasse nach der sechsten Klasse zu Ende ist?

Wir bieten weiterführende AGs und Blechblasorchester zur Teilnahme an.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter blaeser@gym-sottrum.de zur Verfügung.





VERTRAG ÜBER DIE TEILNAHME AN DER BLÄSERKLASSE MIT DER KREISMUSIKSCHULE

Nachname der Schülerin/des Schülers:		
Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Calacusta auto		Cobuntedatum
Geburtsort:		Geburtsdatum:
Geschlecht:		
männlich	weiblich	divers
Adresse:		
Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl:	Ort:	
	7 [

Projektspezifische Vereinbarungen

- 1. Laufzeit: Zwei Schuljahre Jahrgang 5 und 6.
- Teilnehmende aus Schulklassen im Jahrgang 5 mit 1 x 45 Minuten wöchentlicher Unterrichtszeit in den jeweiligen instrumentenspezifischen Kleingruppen.
- 3. Die Gruppen werden geleitet von sechs Lehrkräften der Kreismusikschule, davon eine für **Querflöte**, eine für **Klarinette**, eine für **Saxophon**, zwei für **Trompete** und **Posaune**.
- Nach Ablauf der Projektlaufzeit wird den Teilnehmenden durch die Kreismusikschule Rotenburg weiterführender Instrumentalunterricht angeboten. Dieser soll nach Möglichkeit in der Kreismusikschule Rotenburg stattfinden.
 - Darüber hinaus ist eine Mitwirkung in weiterführenden Ensembles des Gymnasiums Sottrum und der Kreismusikschule Rotenburg erwünscht.

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Gemeinsame zweijährige Arbeit in Bläserklassen der Kreismusikschule Rotenburg in Kooperation mit dem Gymnasium Sottrum und dem Förderverein des Gymnasiums Sottrum e.V.
- Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung.
 Über die Instrumenten- und Aufgabenzuteilung innerhalb des Projekts entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule.





- 3. Wünsche können berücksichtigt werde. Die Beurteilung und Beratung durch die Lehrkräfte der Kreismusikschule ist ernst zu nehmen und kann über den Instrumentenwunsch eines Kindes gestellt werden.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler melden sich zur Teilnahme am Projekt an. Der Anspruch auf die Ausbildung in einem spezifischen Instrumentalfach entsteht dadurch nicht.
- 5. Die Arbeit der Kreismusikschule ergänzt die Schulmusik, sie kann und will sie nicht ersetzen.
- 6. Bei Differenzen wird von Familie, Kreismusikschule und Schule gemeinsam nach einer vorrangig inhaltlichen Lösung gesucht. Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.
- 7. Die Kreismusikschule setzt vor Ort einen Ansprechpartner zur Koordination und Weiterleitung von Informationen ein.
- Zeitfenster für Unterrichte und Proben: die genaue Festlegung der Unterrichtszeit erfolgt nach Absprache zwischen Schule und Kreismusikschule.
- 9. Zur Teilnahme des über den schulischen Musikunterricht hinausgehenden Anteils des Projekts sind Beiträge der Teilnehmenden über die gesamte Laufzeit erforderlich. Bei Unterrichtsausfall erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühr zum Schuljahresende, wenn der Unterricht häufiger als viermal pro Schuljahr ausgefallen ist.
 - Teilnehmerbeitrag:
 - 24 monatlich fällige Raten zu je 12,-€ über die gesamte Laufzeit.
 - für den Bläserklassenunterricht durch Lehrkräfte der KMS
- 10. Alle personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung der Kreismusikschule und des Gymnasiums erhoben und verarbeitet. Die Angabe der Daten beruht auf Freiwilligkeit. Die Angabe der Telefonnummern wird empfohlen, damit ggf. eine kurzfristige Unterrichtung über Unterrichtsausfälle oder Notfallsituationen erfolgen kann.

Zum SEPA-Lastschriftmandat:

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten. Aus Rationalisierungsgründen sowie zu Ihrer Entlastung werden die Unterrichtsgebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat, das Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, von Ihrem Konto abgebucht. Ohne das SEPA-Lastschriftmandat ist ein Einzug der Unterrichtsgebühren nicht möglich.

Wichtig zu wissen:

Ziel ist eine gut klingende Gesamtbesetzung. Grundlage sind das regelmäßige Üben, der Gemeinsame Unterricht und die Teilnahme an Auftritten. Über die Instrumenten- und Aufgabenzuteilung innerhalb des Projektes entscheidet die Schullehrkraft in Absprache mit den Lehrkräften der Kreismusikschule. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.





Die Teilnehmenden melden sich hiermit zur Teilnahme am Projekt an, ein Anspruch auf die Ausbildung in einem spezifischen Instrument oder Fach entsteht dadurch nicht.

Eine Kündigung während der Laufzeit ist nicht vorgesehen. In begründeten Härtefällen kann jedoch zwischen Schülerfamilie und Kreismusikschule eine einvernehmliche Vertragsauflösung vereinbart werden. <u>Mündliche Kündigungen werden nicht anerkannt.</u>

Ort, Datum:			
Kreismusikschule Unterschrift:			
	٦		
Ort, Datum:			
<u>. </u>	٦		
Interschrift Erziehungsberechtigte:	丄		
The sound of the s	\neg		





EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG BILDRECHTE KREISMUSIKSCHULE

Nachname der Schülerin/des Schülers:				
Marrama dan Cahillarin (dan Cahillaria				
Vorname der Schülerin/des Schülers:	_			
Geburtsort:		Geburtsdatum:		
Geschlecht:				
männlich	weiblich	divers		
Adresse:				
Straße und Hausnummer:				
Postleitzahl:	Ort:			
Festnetznummer mit Vorwahl:				
Sorgeberechtigter 1:		Sorgeberechtigter 2:		
Nachname, Vorname:		Nachname, Vorname:		
Adresse:		Adresse:		
Identisch mit Adresse des Kindes		Identisch mit Adresse des Kindes		
Straße und Hausnummer:		Straße und Hausnummer:		
Postleitzahl: Ort:		Postleitzahl: Ort:		
Handy-Nr.:		Handy-Nr.:		
-				

Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos und Texten durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Ich/Wir willige/n ein, dass die Fotos meines/unseres o. g. Kindes anlässlich von Konzerten der Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den





Internetseiten des Landkreises Rotenburg (Wümme) (www.lk-row.de) und in Pressemitteilungen veröffentlicht werden dürfen. Das gleiche soll für die Veröffentlichung der Fotos in Flyern und Broschüren der Kreismusikschule und der Kreisverwaltung sowie Newsletter (online und print) gelten.

Ich/Wir weiß/wissen, dass die Daten bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit und jederzeit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Daten durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Mir ist bekannt, dass ich vorstehende Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Dies hat zur Folge, dass die Fotos meines Kindes auf der Homepage des Landkreises Rotenburg (Wümme) nicht (mehr) veröffentlicht und dort gelöscht werden. Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich. nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

Ich möchte / wir möchten über Veranstaltungen der Kreismusikschule per E-Mail an die Schuleltern-E-Mail-Adresse informiert werden.

Unterschrift Sorgeberechtigter 1:	Unterschrift Sorgeberechtigter 2:



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT KREISMUSIKSCHULE

Wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Landkreis Rotenburg (Wümme) – Kreismusikschule
Freudenthalstr. 1a
27356 Rotenburg Wümme

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz:
DE12ROW00000031666	wird später mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den Landkreis Rotenburg (Wümme) – Kreismusikschule - Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Kreismusikschule Rotenburg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers	<u> </u>			
Adresse:				
Straße und Hausnummer:				
Postleitzahl:	Ort:			
Kreditinstitut				
BIC		IBAN		
Ort, Datum				
Unterschrift des Kontoinhabers				



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÖRDERVEREIN BLÄSERKLASSE

Wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments

	Wiederkeinende Zanlangen / Nedartent i ayntent
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)
Support-Us! e.V.	
Bahnhofstr 57	
27367 Hassendorf	
Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz:
DE44ZZZ00001437299	wird später mitgeteilt
DE4422200001437299	wird spater mitgeteitt
Ich/Wir ermächtige(n) Support-Us! e.V. Zahlungen	von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift
einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / uns	er Kreditinstitut an, die von Support-Us! e.V. auf
mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzu	lösen.
•	
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht	Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es	gelten dabei die mit meinem (unserem)
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vorname und Name des Kontoinhabers	
Adresse:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl: Ort:	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN
Ort, Datum	
Ort, Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers	